

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Verhandelt am: 16.03.2022

Anwesende Stadträte: 9

Abwesende Stadträte: 2

Beginn der Sitzung: 19:50 Uhr
Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Marc Bubeck

Herr Ernst Harrer

Herr Jörg Kimmich

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Herr Jürgen Steck

Frau Annette Thaler

Herr Thomas Vater

Herr Jürgen Weinmann

von der Verwaltung

Frau Veronika Köttgen

Frau Katja Scherr

Schriftführung

Frau Sabine Zalder

Abwesend:

Stadträte

Frau Pia Schwarz

Herr Dieter Weiler



Tagesordnung:

- § 1 Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung - Vorberatung
- § 2 Änderung der Feuerwehrsatzung - Vorberatung
- § 3 Neufassung der Veröffentlichungsrichtlinien für das Amtsblatt
- § 4 Neugestaltung Titelseite Amtsblatt
- § 5 Vollverteilung des Amtsblattes
- § 6 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung - Vorberatung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 37/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Bei diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kurz Feuerwehrgesamtkommandant Christian Bader und Abteilungskommandant Wezel.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wurde zuletzt am 18.12.2013 angepasst. Durch diese Satzung wird neben dem Kostenersatz für den Einsatzdienst auch geregelt, in welcher Höhe die ehrenamtliche Arbeit der Funktionsträger der Feuerwehr durch die Gemeindeverwaltung vergütet wird.

Bisher wurde die Höhe der Entschädigung ohne einheitliche Grundlage festgelegt. Auf Initiative des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg im Jahr 2016, wurde zu diesem Sachverhalt eine Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern von Gemeindegang, Städtetag und Landesfeuerwehrverband - gegründet.

Ergebnis dieser Arbeitsgruppe sind die Orientierungswerte, die den Anlagen zu entnehmen sind. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass keine Mindestsätze vorgegeben werden, sondern vielmehr ein Entscheidungskorridor abgebildet werden soll. Diese Richtwerte sind gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und wurden bereits 2017 veröffentlicht.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Kosten absolut verhältnismäßig und angemessen. Zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind gut ausgebildete Funktionsträger unverzichtbar. Vor dem Hintergrund der hohen zeitlichen Inanspruchnahme der Führungskräfte und der mit dieser Position verbundenen Verantwortung sind die Monatspauschalen gerechtfertigt.

Sämtliche weitere zusätzliche Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehren (z.B. Spielmannszugführer, Kassenverwalter, Schriftführer) bleiben von der geplanten Anpassung unberührt.

Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes (z.B. Pflege Atemschutzgeräte, Kleiderwart), die auch von wechselnden Feuerwehrangehörigen ausgeübt werden, sollen pauschal entschädigt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls mit der Entschädigung im Einsatzfall beschäftigt. Der Bemessungskorridor beträgt laut dieser Empfehlung 8,00 – 15,00 Euro/Stunde. Seit 2013 beträgt diese Entschädigung in Aichtal 12 Euro/Stunde. Die Verwaltung schlägt vor, auch diese Entschädigung anzupassen und auf 14,50 Euro/Stunde zu erhöhen. Diese Höhe der Entschädigung entspricht nach einer Erhebung auch den Sätzen angrenzender, vergleichbarer Gemeinden.

Gesamtkommandant Bader empfiehlt diese Erhöhung ebenfalls. Die Liste sollte um den Pressesprecher, die Kleiderpflege und die Softwarepflege erweitert werden. Er berichtet, wie die Arbeit bei der Feuerwehr stetig zunimmt. Die Kommandanten sind täglich mit dem The-



ma befasst. Auch die Gerätewarte haben viel zu tun, die Materialpflege wird immer aufwändiger, weil auch die Vorschriften immer strenger werden. Zur Jugendfeuerwehr berichtet er, dass diese gut läuft und auch hier eine gute Arbeit gemacht wird.

Kommandant Wezel berichtet von den 2021 erfassten Übungszeiten. Coronabedingt waren diese weniger als in vorhergehenden Jahren. Kurz geht er auf die einzelnen Aufgaben der Verantwortlichen ein. Wenn man genau nachrechnet, ergibt sich ein Stundensatz zwischen 6 und 10 Euro, und das bei weniger Stunden. Deshalb empfiehlt auch er eine Erhöhung der Sätze.

Bürgermeister Kurz berichtet, dass die Verwaltung die Kosten und die Verhältnismäßigkeit prüfte. Eine Erhöhung ist völlig gerechtfertigt. Damit wird auch die Verantwortung, die die Feuerwehr hat, entsprechend wertgeschätzt. Er spricht sich dafür aus, den Empfehlungen der Fachverbände zu folgen. Da Aichtal mit 10.000 Einwohnern an der oberen Grenze liegt, sollte deshalb auch der obere Wert genommen werden. Für die Entschädigung bei Einsätzen empfiehlt er den gleichen Satz wie Filderstadt zu nehmen, nämlich 14,50 Euro.

Stadtrat Steck, selbst Feuerwehrangehöriger in Stetten, ist zwiegespalten. Einerseits hat er Verständnis für den Wunsch nach Erhöhung der Entschädigungssätze. Auch schätzt er die Arbeit der Feuerwehr und dieses Ehrenamt sehr. Andererseits ist er sich auch der finanziellen Verantwortung des Gemeinderats bewusst. Er überlegt, ob eine zweistufige Erhöhung möglich wäre. Außerdem gibt es noch mehr Ehrenämter im Rettungsdienst, wie beispielsweise Malteser oder DRK, die nichts für ihre Einsätze bekommen. Bedauernd stellt er fest, dass er sich eine gute nichtöffentliche Vorberatung des Themas gewünscht hätte, die nun leider nicht stattfindet.

Bürgermeister Kurz stellt fest, dass DRK und Malteser Hilfsorganisationen sind, die Feuerwehr jedoch eine Pflichtaufgabe der Stadt ist. Er erinnert daran, dass die Feuerwehren um Mitglieder kämpfen, damit sie auch in Zukunft schlagkräftig aufgestellt bleiben. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Aichtaler Wehr die gleiche Entschädigung wie Filderstadt bekommt, zumal diese oft gemeinsam bei Einsätzen sind.

Stadtrat Bubeck bedauert, dass im Vorfeld Informationen fehlten. Auch er hätte sich eine nichtöffentliche Vorberatung gewünscht. Ihn interessiert, ob auch andere Gemeinden die Sätze erhöhten.

Kommandant Wezel erinnert an den 2016 erarbeiteten Feuerwehrbedarfsplan. Seitdem beschäftigt man sich mit der Erhöhung der Sätze. Der Vorgänger von Bürgermeister Kurz hat es allerdings nie in den Gemeinderat gebracht. Deshalb ist es nun tatsächlich Zeit, das Thema anzupacken. Er ist sich sicher, dass auch die Aichtaler Bürger damit leben können. Die Entschädigung wurde letztmals 2013 angepasst. Nach neun Jahren hält er eine Erhöhung für legitim. Deshalb lehnt er auch eine zweistufige Erhöhung ab. Mit den vorgeschlagenen Pauschalen wird zudem eine Obergrenze festgelegt. Auch erinnert er daran, dass niemand ein Fahrtgeld bezahlt bekommt.

Stadtrat Lukić dankt der Feuerwehr für ihre gute Arbeit und bringt seine Wertschätzung zum Ausdruck. Ihm wäre es jedoch ebenfalls wichtig gewesen, dieses Thema zuerst einmal nichtöffentlich vorzubereiten.

Auch Stadtrat Kimmich richtet seinen Dank an die Feuerwehr. Er hält eine nichtöffentliche Vorberatung dieses Themas nicht für notwendig. Die Feuerwehr ist wichtig, der Mindestlohn



wird künftig bei 12 Euro liegen, deshalb hält auch er eine Erhöhung für unbedingt notwendig und kann dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Bürgermeister Kurz erwidert zum Thema Vorberatung, dass es sich heute durchaus um eine Vorberatung handelt. Die endgültige Entscheidung trifft selbstverständlich der Gemeinderat. Für eine nichtöffentliche Vorberatung gibt es keine Gründe.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss mit acht Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Feuerwehrentschädigungssatzung wie folgt anzupassen und folgende Aufwandsentschädigungen zu billigen:

Feuerwehrkommandant	240	Euro/Monat
Stv. Kommandant	120	Euro/Monat
Abteilungskommandant	120	Euro/Monat
Stv. Abteilungskommandant	84	Euro/Monat
Jugendfeuerwehrwart	72	Euro/Monat
Jugendgruppenleiter	36	Euro/Monat
Gerätewart	120	Euro/Monat
Atemschutzwart	72	Euro/Monat
Pressesprecher	72	Euro/Monat
Kleiderwart	120	Euro/Monat
Gerätewart	120	Euro/Monat
Softwarewart nach Aufwand	14,50	Euro/Stunde
Einsatzentschädigung	14,50	Euro/Stunde

§ 2

Änderung der Feuerwehrsatzung - Vorberatung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 38/2022, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt sind Gesamtkommandant Christian Bader und Abteilungskommandant Wezel anwesend.

Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes vom 17. Dezember 2015 wurde im Gesetzesblatt Nr. 25 auf Seite 1184 veröffentlicht und ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Wesentliches Ziel der Gesetzesänderung war es, den Personalbestand der Feuerwehren zu sichern, die Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren zu verbessern, und das Feuerwehrgesetz an die tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen sowie an die Erfahrungen der Praxis aus



den letzten Jahren anzupassen. Die einzelnen Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Unabhängig von der Novellierung des Feuerwehrgesetzes 2015 wurden im Januar 2021 Änderungen des Satzungsmusters vorgenommen, die ebenfalls der Vorlage entnommen werden können. Insbesondere betraf dies die Hauptversammlungen. Die Änderungen hier stehen vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona Pandemie und sichern einen geordneten Organisationsaufbau der Feuerwehr.

Stadtrat Mack hat zwei Anmerkungen. Eine betrifft die Verpflichtung per Handschlag. Er fragt sich, ob dies in Coronazeiten angebracht ist und es hier nicht vielleicht Alternativen gibt. Gestrichen hätte er gerne die Regel, dass in die Musikabteilung der Feuerwehr erst Personen ab 17 Jahren aufgenommen werden können.

Sowohl der Gemeinderat als auch Gesamtkommandant Bader haben kein Problem, diese Änderung beziehungsweise Ergänzung in der Satzung vorzunehmen, also beim § 8 die Nr. 1 zu streichen und eine Verpflichtung auch mit der Faust zu erlauben.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der beiliegende Entwurf der Feuerwehrsatzung wird zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diese Satzung mit den beiden vorgenannten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen zu beschließen.

Bürgermeister Kurz dankt den beiden Feuerwehrkommandanten für ihr Kommen und ihre fachkundigen Ausführungen und verabschiedet sie.

§ 3

Neufassung der Veröffentlichungsrichtlinien für das Amtsblatt

Jeder Stadtrat erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vorlage Nr. 34/2022. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Hauptamtsleiterin Scherr führt in das Thema ein. Amtsblätter sind eine Aufgabe der Gemeinde, die eine Bekanntmachungspflicht hat. Im Amtsblatt soll über Gemeindeangelegenheiten informiert werden. Es ist also ein Informationsmittel für und über die Gemeinde, nicht jedoch für andere politische Themen. Das Amtsblatt ist für Verwaltung und Bevölkerung gleichermaßen wichtig. Zwei Wochen nach Erscheinungsdatum wird es auch auf der Homepage eingestellt. Die Mitteilungsblätter der Kommunen in Baden-Württemberg sind keine öffentlichen Einrichtungen, deren Nutzung den Einwohnern nach gleichen Grundsätzen offensteht. Vielmehr ist das Mitteilungsblatt eine Verwaltungseinrichtung, auf deren Inanspruchnahme Dritte grundsätzlich keinen Rechtsanspruch haben. Mitteilungsblätter gehören nicht zur Meinungspresse. Den Gemeindefrieden störende Veröffentlichungen, persönliche Angriffe, Verunglimpfungen und Beiträge, die gegen das Gesetz verstoßen, sind nicht zugelassen. Allerdings kann die jeweilige Kommune den nichtamtlichen Teil für Mitteilungen ortsansässiger Vereine und Organisationen öffnen und dafür Richtlinien festlegen. Man ist dann auch ver-



pflichtet, sich an diese Richtlinien zu halten. In der Vergangenheit kam immer wieder vor, dass gekürzt oder ganz gestrichen werden musste. Sie schlägt vor, solche Sachen im nächsten halben Jahr einmal zu sammeln und dem Gemeinderat dann entsprechende Beispiele zu präsentieren. Dann können auch die Gründe für Streichungen genannt werden.

Frau Scherr geht auch auf das Thema Karenzzeit vor Wahlen ein. Staatsorgane haben vor Wahlen eine Neutralitätspflicht, deshalb die Karenzzeit. Über die Länge entscheidet der Gemeinderat. Im Kommentar zur Gemeindeordnung werden drei Monate empfohlen, das Innenministerium hält in einer Stellungnahme sechs Wochen für zu wenig. Deshalb wurde von Seiten der Verwaltung ein Zeitraum von acht Wochen vorgeschlagen. Ziel ist die Ermöglichung rechtssicherer Wahlen ohne die Gefahr von Wahlanfechtungen. Wichtig ist auch die Vermeidung schwieriger Abgrenzungsfragen und Konflikte.

Das Amtsblatt gliedert sich in drei Teile. Teil 1 enthält Aktuelles und Amtliches. Die presserechtliche Verantwortung trägt der Bürgermeister. Teil 2 enthält Beiträge der verschiedenen Aichtaler Parteien, Vereine, Kirchen und sonstiger Organisationen. Für die Einhaltung der Rechte Dritter trägt die jeweilige Gruppierung die Verantwortung. Teil 3 ist der Anzeigenteil, für den der Verlag zuständig ist.

Die nun vorgelegten Veröffentlichungsrichtlinien orientieren sich an der aktuellen Rechtsprechung und den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg. Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

In den Veröffentlichungsrichtlinien kann auch bestimmt werden, dass Veröffentlichungen von ortsansässigen Parteien und Wählervereinigungen, die nicht im Gemeinderat vertreten sind erlaubt sind. Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Parteien und Wählervereinigungen steht hier im Vordergrund. Auch hier ist die Zweckbestimmung der Information über Gemeindeangelegenheiten und keine Verbreitung allgemeinpolitischer Äußerungen ohne Ortsbezug. Damit dann eine Unterscheidung zwischen den im Gemeinderat vertretenen Parteien beziehungsweise Wählervereinigungen und solchen, die nicht im Gemeinderat sind, besser möglich ist, soll dies zukünftig in zwei verschiedene Rubriken aufgeteilt werden.

Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge muss eine Person aus jeder Fraktion etc. übernehmen. Diese muss namentlich kenntlich gemacht werden und sie muss sich an die Richtlinien halten.

Für die Stadtverwaltung ist klar, dass es das Mitteilungsblatt der Stadt Aichtal weiter geben soll. Ziel sollte der Ausbau der Abonnentenzahlen auf die Werte von vor zehn Jahren sein sowie eine fortlaufende Attraktivitätssteigerung durch Berichte über bedeutsame Aktivitäten in der Stadt. Eine Einsichtnahme in das Amtsblatt über die Homepage ist deshalb auch erst nach zwei Wochen möglich.

Frau Scherr stellt fest, dass in der heutigen Vorberatung dem Gemeinderat gute Veröffentlichungsrichtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Sie schlägt deshalb vor, die einzelnen Punkte durchzugehen. Die Fraktion der Liberalen hat entsprechende Vorschläge gemacht, die sie nun in ihrer Präsentation darstellen wird und die auch jedem Gemeinderat zugegangen sind.

Stadtrat Bubeck bemerkt, dass mehrere Personen in der Fraktion diese Vorschläge ausarbeiteten, ihm persönlich jedoch der Gesamtüberblick fehlt. Nachdem nun das Aichtal Aktuell



weggefallen ist, hat das Amtsblatt eine noch größere Bedeutung. Kurz geht er auch auf die Karenzzeit ein. Er hält vier Wochen für ausreichend.

Stadtrat Steck stellt fest, dass dem Gemeinderat seit 2012 nun zum dritten Mal ein Änderungsvorschlag der Richtlinien vorgelegt wird. Bereits 2012 gab es erste Einschränkungen. Davor war es stets möglich, völlig frei und ungebunden zu informieren. Dank des parallel erscheinenden Mitteilungsblattes Aichtal Aktuell war dies unproblematisch. Dieses Konkurrenzblatt war seiner Ansicht nach deshalb auch interessanter und hatte zur Folge, dass die Abo-Zahlen sich verringerten. Um auch weiterhin interessant informieren zu können und die Abo-Zahlen zu steigern, fordert er eine großzügige Handhabung. Er dankt deshalb der Fraktion der Liberalen ausdrücklich für ihre Initiative.

Unter Punkt 1.3 wird über Organisationen mit direktem sachlichem Einfluss gesprochen. Da nicht klar definiert werden kann, wie das gemeint ist, bleibt es beim Verwaltungsvorschlag. Abgelehnt wurde auch, dass der gewählte Vertreter der Gruppierung die Verantwortung trägt.

Bei Punkt 2.5 bestätigt Frau Scherr, dass sechs Vollverteilungen jährlich stattfinden. Auf Vorschlag von Stadtrat Mack einigt man sich darauf, dass es eine Vollverteilung jeweils mit der letzten Ausgabe vor Beginn der Karenzzeit gibt. Über die Karenzzeit wird später gesprochen.

Punkt 3.1: Stadtrat Bubeck erklärt hier, auf seinen Vorschlag zu verzichten und man wird den Verwaltungsvorschlag übernehmen.

Punkt 4.1: Verwaltungsvorschlag und Fraktionsvorschlag werden vereinigt.

Punkt 4.2: Hier empfindet Stadtrat Steck den Ortsbezug als zu schwammig und wünscht sich eine großzügigere Auslegung. Insgesamt sollten das Thema Veröffentlichungsrichtlinien großzügig geregelt und entsprechende Freiheiten gegeben werden. Auch Bundes- und Landtagsabgeordnete sollten hier knapp aber informativ veröffentlichen können. Die strengen Maßstäbe sollten aufgebrochen werden. Wenn beispielsweise der Ortsverband der Grünen eine Firma im Bempflingen besucht, muss hierzu im Amtsblatt eingeladen werden können. Stadtrat Bubeck ist ebenfalls der Ansicht, dass knappe Mitteilungen diesbezüglich geduldet werden sollten. Bürgermeister Kurz schlägt folgende Formulierung vor: Terminankündigungen und Pressemitteilungen der Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie der Kreisräte des Wahlkreises sind erlaubt, sofern sie sich auf den Wahlkreis beziehen. Mit dieser Formulierung sind alle einverstanden.

Punkt 4.3: Hauptamtsleiterin Scherr stellt fest, dass bei einer Formulierung entsprechend dem Vorschlag der Liberalen beispielsweise Beiträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, veröffentlicht werden dürften. Sie fragt Stadtrat Bubeck, ob dies tatsächlich so beabsichtigt ist. Er verneint dies. Die Intention war, einer einseitigen Zensur vorzubeugen. Frau Scherr hat Probleme mit dem Ausdruck Zensur. Es handelt sich lediglich um Streichungen und Kürzungen und sie verweist nochmals auf ihren Vorschlag, diese einmal dem Gemeinderat vorzustellen. Stadtrat Steck begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich. Die Anwesenden sind damit einverstanden, es bei der Formulierung der Verwaltung zu belassen. Damit muss dann auch die Nr. 4.4 wieder aufgenommen werden. Stadtrat Kimmich interessiert in diesem Zusammenhang, wer im Rathaus über Streichungen entscheidet. Er hat Zweifel, ob die betreffende Person sich überhaupt in den örtlichen Verhältnissen auskennt. Frau Scherr berichtet, dass die Pressestelle Bürgermeister und Hauptamtsleiterin aufmerksam macht und dann



gemeinsam entschieden wird. Bürgermeister Kurz ergänzt, dass in der Regel der Verfasser kontaktiert und Rücksprache gehalten wird.

Punkt 5.2 wird so wie von der Verwaltung vorgeschlagen belassen.

Punkt 5.3: Sowohl der Verwaltungsvorschlag als auch der Vorschlag der Liberalen finden keinen Anklang. Nach kurzer Aussprache wird folgende Formulierung des umstrittenen Satzes beschlossen: Auf Veranstaltungen außerhalb der Stadt darf kurz hingewiesen werden.

Punkt 5.4: Man war sich einig, dass Beiträge gekürzt werden können. Allerdings hat die Pressestelle, so Bürgermeister Kurz, keine Kapazität, Berichte noch lange umzuformulieren. Es wird deshalb festgelegt, dass der Verfasser von der Pressestelle kontaktiert wird.

Punkt 6.1: Hier geht es um die bereits zu Beginn angesprochene Karenzzeit. Frau Scherr weist nochmals darauf hin, dass der Gesetzgeber drei Monate wünscht. Vom Innenministerium liegt die Aussage vor, dass sechs Wochen zu wenig sind. Die Karenzzeit ganz zu streichen, ist nicht möglich. Jegliche Wahlbeeinflussung sollte kurz vor Wahlen vermieden werden.

Stadtrat Steck weist auf die Richtlinien von Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen hin, die zwar sehr eng sind, in der Realität aber anders ausgelegt werden. Er schlägt eine Karenzzeit von vier Wochen vor. Für Frau Scherr ist ausschlaggebend, was das Gesetz vorgibt. Bürgermeister Kurz spricht sich für eine Karenzzeit von acht Wochen aus.

Auch Stadtrat E. Harrer empfiehlt, es bei acht Wochen zu belassen. Man tut sich mit einer Wahlanfechtung keinen Gefallen.

Stadtrat Steck schlägt vor, sich in der Mitte zu treffen und sechs Wochen festzulegen.

Bürgermeister Kurz empfiehlt, sich an den Vorgaben des Gesetzgebers und des Innenministeriums zu orientieren, nicht an Leinfelden-Echterdingen. Auch Frau Scherr rät dringend, es bei acht Wochen zu belassen, um Wahlanfechtungen zu vermeiden.

Bürgermeister Kurz lässt, um ein Stimmungsbild zu erhalten, über die verschiedenen Zeiträume abstimmen. Für den Verwaltungsvorschlag von acht Wochen stimmen vier Personen, vier Personen stimmen mit nein und zwei Personen enthalten sich. Dasselbe Ergebnis gibt es bei sechs Wochen. Der Vorschlag einer Karenzzeit von sieben Wochen erhält nur zwei Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

Die Verwaltung wird im Entwurf die Zahl offenlassen, jedoch weiterhin acht Wochen empfehlen. Letztendlich beschließt der Gemeinderat darüber.

Punkt 6.3: Es bleibt beim Verwaltungsvorschlag.

Punkt 6.5: Es bleibt beim Verwaltungsvorschlag.

Stadtrat Steck dankt der Verwaltung für den guten Austausch. Man hat nun gute Kompromisse gefunden.

Der Verwaltungsausschuss fasst abschließend folgenden einstimmigen



B e s c h l u s s :

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die gemeinsam erarbeiteten Veröffentlichungsrichtlinien für das Amtsblatt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung. Die Vorschläge sind diesem Protokoll beigelegt.

§ 4

Neugestaltung Titelseite Amtsblatt

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 34/2022. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Aufgrund der Umgestaltung der Website der Stadt Aichtal und der Änderung der Richtlinien des Amtsblattes, ist eine Anpassung der Titelseite des Amtsblattes zu überlegen. Die Verwaltung legt hierzu zwei Vorschläge vor, die der Vorlage zu entnehmen sind.

Stadtrat Steck findet die Vorschläge beide verwirrend und zu bunt. Sie gefallen ihm als Fachmann nicht. Zudem befürchtet er, dass die Pressestelle Probleme bekommen wird, immer so viele Fotos zu finden. Er schlägt vor, auf die Firma Hirsch und Wölfl zuzugehen und dort eine Expertise einzuholen. Der Kopf sollte mehr Farbe bekommen. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn es sich lediglich um eine schwarz-weiß-Veröffentlichung handelt.

Bürgermeister Kurz verweist darauf, dass eine entsprechende Expertise auch Kosten verursachen wird und zudem die Welle im Kopf dem Layout der Homepage entspricht.

Stadtrat Kimmich interessiert, warum ein Hirschgeweih verwendet werden soll. Bürgermeister Kurz erklärt, dass auch im Stadtwappen ein Hirschgeweih ist. Es ist die württembergische Hirschstange, die sich in vielen Wappen wiederfindet.

Bei der anschließenden Abstimmung erhält das Layout 1 sieben Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Der Verwaltungsausschuss fasst demnach folgenden

B e s c h l u s s :

Einer Umgestaltung der Amtsblatttitelseite nach Vorlage 1 wird zugestimmt

§ 5

Vollverteilung des Amtsblattes

Die Vorlage Nr. 35/2022, die jeder Stadtrat zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt, ist diesem Protokoll beigelegt.

Im Zuge der Beratungen rund um die Amtsblatrichtlinien kam die Frage auf, ob eine kostenlose Vollverteilung des Amtsblattes an alle Aichtaler Haushalte ermöglicht werden kann. Eine Anfrage beim Nussbaumverlag ergab, dass dieser von einer Vollverteilung abrät und stattdessen empfiehlt, den Fokus auf die Gewinnung neuer Abonnenten zu legen.



Die Zahl der Abonnements sank seit 2009 kontinuierlich. Momentan bezahlt die Stadt Aichtal nur den Veranstaltungskalender und den Jahresrückblick in Höhe von je circa 100 Euro. Eine kostenlose Vollverteilung an alle Haushalte würde 55.000 Euro netto jährlich kosten. Bei einer Laufzeit von sieben Jahren wären dies 385.000 Euro.

Ohne weitere Aussprache fasst der Verwaltungsausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, keine Vollverteilung zu veranlassen und damit dem Rat des Nussbaumverlags zu folgen.

§ 6

Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Schließung des Hallenbades

Hauptamtsleiterin Scherr berichtet, dass das Hallenbad am Wochenende aufgrund von Krankheit geschlossen werden muss.

b) Personalsituation an den Kindertagesstätten

Die Personalsituation an den Aichtaler Kindertagesstätten ist, so Frau Scherr, äußerst prekär. Aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft und Quarantäne stand die Verwaltung vor der Wahl, entweder drei Einrichtungen komplett zu schließen oder bei allen Einrichtungen die Öffnungszeiten um 1 bis 1,5 Stunden zu kürzen. Die Verwaltung entschied sich für Letzteres. Die Eltern werden morgen entsprechend informiert.

c) Krieg in der Ukraine

Bürgermeister Kurz berichtet, dass zwischen 15 und 20 Flüchtlinge aus der Ukraine zwischenzeitlich in Aichtal privat untergekommen sind. Der Landkreis Esslingen ist derzeit dabei, Notunterkünfte einzurichten. Wann genau die ersten Flüchtlinge verpflichtend in Aichtal aufgenommen werden müssen, kann derzeit nicht gesagt werden. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist jedoch enorm und man hofft, auch mit Hilfe des Runden Tisches Flüchtlingsarbeit ein entsprechendes Hilfsnetzwerk aufbauen zu können. Bürgermeister Kurz startete einen Spendenaufruf, es sind bereits über 6.000 Euro eingegangen.

